



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Erstellt von:
Nadine Kaiser

Datum:
27.09.2019

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Leun	08.10.2019		zur Kenntnis
Finanzausschuss	10.10.2019		vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	14.10.2019		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (nach § 128 HGO) legt der Magistrat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Da die Jahresabschlüsse 2009 und 2010 gemeinsam geprüft wurden, wird der Abschluss 2009 mit dem 2010 jetzt eingereicht.

Der Abschluss weist im Gesamtansatz im Jahresergebnis einen Fehlbedarf von 682 TEUR aus und schließt mit einem Fehlbedarf von 345 TEUR. Die Finanzrechnung hat einen Ansatz von Zahlungsmitteln von 1.032 TEUR und schließt das Jahr mit einem Bestand von 949 TEUR ab.

Die Revision hat in der Prüfung folgendes beschränktes Gesamturteil ergeben:

1. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde nicht gemäß § 97 Abs. 4 HGO einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt.
2. Es lagen überplanmäßige Aufwendungen in Teilergebnishaushalten vor, die nicht gem. § 114g Abs. 1 HGO durch das zuständige Organ der Stadt vorher genehmigt wurden.
3. Die nach § 112 Absatz 4 Nr. 2 HGO dem Jahresabschluss beizufügenden Übersichten über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen fehlten, obwohl Ansätze nach 2010 übertragen wurden.
4. Über die Haushalte hinweg sind Mehraufwendungen aus Abschreibungen entstanden. Da diese als abschlussbedingte Buchungen im Sinne von § 100 Abs. 4 HGO angesehen werden können, gelten diese nicht als genehmigungsbedürftige überplanmäßige Aufwendungen.

Die Haushaltswirtschaft ist insoweit als eingeschränkt ordnungsgemäß zu bezeichnen.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Beschleunigungserlasses vom 30. Juli 2014 und 29. Juni 2016 des HMdIS den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Leun.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den endgültigen Jahresabschluss 2009 gem. dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision) des Lahn-Dill-Kreises vom 09.08.2018
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entlastung des Magistrates für das Rechnungsjahr 2009.

Anlage(n):

1. SB_JA_2009_Leun_final